

10. Oktober 2005



**Basisprospekt**

**Rainbow-Anleihen**

**Bayerische Landesbank**

**Inhaber-Schuldverschreibungen,  
deren Rückzahlungshöhe von der  
Entwicklung dreier Basiswerte abhängt**

Der Basisprospekt wurde in elektronischer Form auf der Website der Bayerischen Landesbank veröffentlicht ([www.bayernlb.de](http://www.bayernlb.de)).

# Inhaltsverzeichnis

<b>I. Zusammenfassung</b> .....	<b>3</b>
1. Zusammenfassung in Bezug auf die Risikofaktoren .....	3
2. Zusammenfassung in Bezug auf die Emittentin .....	5
3. Zusammenfassung in Bezug auf die Schuldverschreibungen .....	8
<b>II. Risikofaktoren</b> .....	<b>11</b>
1. Risikofaktoren in Bezug auf die Emittentin .....	11
2. Risikofaktoren in Bezug auf die Schuldverschreibungen .....	14
<b>III. Bayerische Landesbank (Registrierungsformular)</b> .....	<b>17</b>
<b>IV. Wertpapierbeschreibung</b> .....	<b>18</b>
1. Gegenstand .....	18
2. Wichtige Angaben.....	18
3. Angaben über die anzubietenden Wertpapiere.....	18
4. Angaben über die zu Grunde liegenden Basiswerte.....	21
5. Bedingungen für das Angebot .....	22
6. Zulassung zum Handel.....	24
<b>V. Anleihebedingungen</b> .....	<b>25</b>
<b>VI. Besteuerung</b> .....	<b>31</b>
1. EU-Zinsbesteuerungsrichtlinie.....	31
2. Besteuerung in der Bundesrepublik Deutschland.....	31
<b>VII. Muster der Endgültigen Bedingungen</b> .....	<b>34</b>
<b>VIII. Allgemeine Informationen zum Basisprospekt</b> .....	<b>36</b>
1. Verantwortung für den Basisprospekt .....	36
2. Art der Veröffentlichung .....	36
3. Bereitstellung von Unterlagen .....	36
4. Liste mit Verweisen.....	36

# I. Zusammenfassung

Der folgende Abschnitt stellt die Zusammenfassung der wesentlichen Merkmale und Risiken der Emittentin und der Schuldverschreibungen, die unter diesem Basisprospekt begeben werden, dar. Die Zusammenfassung ist als Einleitung zum Prospekt zu verstehen. Der Anleger sollte jede Entscheidung zur Anlage in die betreffenden Wertpapiere auf die Prüfung des gesamten Prospekts, einschließlich der durch Verweis einbezogenen Dokumente, etwaiger Nachträge und der Endgültigen Bedingungen stützen. Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der in einem Prospekt, durch Verweis einbezogenen Dokumenten, etwaigen Nachträgen sowie den in den jeweiligen Endgültigen Bedingungen enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der klagende Anleger aufgrund einzelstaatlicher Rechtsvorschriften die Kosten für eine Übersetzung des Prospekts, der durch Verweis einbezogenen Dokumente, etwaiger Nachträge und der Endgültigen Bedingungen in die Gerichtssprache vor Prozessbeginn zu tragen haben. Die Emittentin, die die Zusammenfassung einschließlich einer Übersetzung davon vorgelegt hat und deren Meldung beantragt hat oder beantragen wird, kann haftbar gemacht werden, jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit anderen Teilen des Prospekts gelesen wird.

Die nachstehende Zusammenfassung ist keine vollständige Darstellung, sondern gehört zum Basisprospekt und ist im Zusammenhang mit dem Basisprospekt insgesamt sowie, in Bezug auf die Anleihebedingungen einzelner Emissionen von Schuldverschreibungen, mit den maßgeblichen Endgültigen Bedingungen zu lesen.

## 1. Zusammenfassung in Bezug auf die Risikofaktoren

### *Risikofaktoren in Bezug auf die Emittentin*

Wie auch andere Marktteilnehmer ist die Bayerische Landesbank im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit bestimmten Risiken ausgesetzt, deren Realisierung im schlimmsten Fall dazu führen könnte, dass die BayernLB ihren Verpflichtungen im Rahmen von Emissionen von Wertpapieren nicht oder nicht fristgerecht nachkommen kann.

Die wesentlichen Risiken, denen die Bank ausgesetzt ist, sind das Adressenausfallrisiko, Beteiligungsrisiken, Länderrisiken, das Liquiditätsrisiko, Marktpreisrisiko sowie operationelle Risiken.

Um diese Risiken weitest möglich zu begrenzen und zu kontrollieren, und um auf diese Weise das Möglichste dazu beizutragen, sicherzustellen, dass die Verpflichtungen im Rahmen jedweder Emissionen von Wertpapieren jederzeit erfüllt werden können, hat die Bayerische Landesbank ein umfassendes Risikomanagementsystem etabliert.

Den gesetzlichen Rahmen für die Risikosteuerung bilden die "Mindestanforderungen an das Kreditgeschäft (MaK)" und die "Mindestanforderungen an Handelsgeschäfte (MaH)".

Risiken werden laufend identifiziert, analysiert, bewertet, gesteuert und überwacht. Wenn auch aus heutiger Sicht die Risikomanagementsysteme ein adäquates Mittel zur Verhinderung der Zahlungsunfähigkeit der BayernLB im Rahmen von Wertpapieremissionen infolge der Realisierung eines der genannten Risiken darstellt, ist keineswegs sichergestellt, dass sich die Maßnahmen auch in Zukunft als ausreichend und geeignet erweisen.

In Deutschland haben öffentlich-rechtliche Kreditinstitute ihr eigenes System zur Einlagensicherung und Anlegerentschädigung; die Bank ist Mitglied eines Fonds, genannt die Sicherungsreserve der Landesbanken. Die Einlagensicherung und Anlegerentschädigung für öffentlich-rechtliche Kreditinstitute wird durch elf regionale Fonds zur gegenseitigen finanziellen Unterstützung der deutschen Sparkassen (Sparkassenstützungsfonds) ergänzt. Kunden können diesen Fonds gegenüber keine Ansprüche geltend machen, da der Zweck im Schutz der Bank im Falle finanzieller Schwierigkeiten besteht. Angesichts der Abschaffung der Gewährträgerhaftung und Anstaltslast haben die

Landesbanken und die Sparkassen eine Neugestaltung ihrer Einlagensicherungssysteme per 1. Januar 2006 vereinbart.

### ***Risikofaktoren in Bezug auf die Schuldverschreibungen***

Mit dem Kauf der Schuldverschreibungen erwirbt der Anleger einen Anspruch auf Rückzahlung der Schuldverschreibungen am Rückzahlungstag, wobei die Höhe der Rückzahlung von der Entwicklung von drei Basiswerten abhängt. (§ 3 der Anleihebedingungen). Die Rückzahlung erfolgt mindestens in Höhe des Nennbetrags.

Die Anleihe ist unverzinslich.

Diese Ausgestaltung ist mit den folgenden Risiken verbunden:

#### *Risiko durch derivative Rückzahlungskomponente/Renditerisiko*

Da die Anleihe unverzinslich ist, und eine Rückzahlung über dem Nennbetrag nicht sichergestellt ist, besteht für den Anleger ein Renditerisiko.

Die Rückzahlungshöhe in Abhängigkeit von den drei Basiswerten wird durch eine Vielzahl von wirtschaftlichen und politischen Einflussfaktoren bestimmt. Es kann nicht sichergestellt werden, dass sich die Erwartungen des Anlegers hinsichtlich Rückzahlungshöhe und Rendite erfüllen werden, oder dass die Rendite einer Kapitalmarktanlage mit vergleichbarer Laufzeit und marktüblicher Verzinsung erreicht wird.

#### *Keine Berücksichtigung von Zins- oder Dividendenzahlungen im Fall eines Kursindex*

Falls es sich bei einem oder mehreren Basiswerten um einen Kursindex handelt, ist zu beachten, dass die Dividenden der im Index enthaltenen Aktien bzw. die Zinszahlungen auf die im Index enthaltenen Rentenwerte nicht in die Berechnung des Index einbezogen werden und damit bei der Ermittlung des Rückzahlungsbetrags keine Berücksichtigung finden.

#### *Marktpreisrisiken infolge der indexabhängigen Struktur*

Wie die Rückzahlung, so ist auch die Kursentwicklung der Anleihe während der Laufzeit in erster Linie abhängig von der Kurs/Preis-Entwicklung der Basiswerte sowie deren Volatilitäten und Korrelationen, welche ihrerseits einer Vielzahl von Einflussfaktoren unterliegen. Zusätzlich wirkt sich das Zinsniveau am Kapitalmarkt auf den Kurs der Anleihe aus.

Bei einer Veräußerung vor Endfälligkeit kann der erzielte Verkaufserlös unterhalb des Nennbetrags liegen.

#### *Sonstige Marktpreisrisiken*

Auch nach Freiverkehrseinführung ist nicht sichergestellt, dass sich ein aktiver Markt für die Schuldverschreibungen bilden wird.

Die Emittentin beabsichtigt, börsentäglich auf Anfrage Ankaufskurse zu stellen und Schuldverschreibungen anzukaufen. Die Emittentin übernimmt aber keine Rechtspflicht hinsichtlich der Höhe oder des Zustandekommens derartiger Kurse. Die Emittentin ist nicht dazu verpflichtet, einen liquiden Markt aufrechtzuerhalten.

Bei ungünstiger Entwicklung kann mangels Nachfrage die Handelbarkeit der Schuldverschreibungen eingeschränkt sein.

Zudem kann es zur zeitweisen Ausweitungen der Spanne zwischen den von der Emittentin gestellten Kauf- und Verkaufskursen kommen.

#### *Transaktionskosten*

Bei Überlegungen zur Vorteilhaftigkeit der Anlage in die Schuldverschreibungen sind Transaktionskosten und gegebenenfalls ein Ausgabeaufschlag zu berücksichtigen, da sie renditemindernd wirken bzw. zu einem Verlust führen können.

#### *Risikoausschließende oder risikoeinschränkende Geschäfte des Anlegers*

Der potenzielle Käufer der Schuldverschreibungen muss damit rechnen, während der Laufzeit der Schuldverschreibungen risikoausschließende oder risikoeinschränkende Geschäfte nicht oder nur unter nur unter Hinnahme eines Verlustes abschließen zu können.

#### *Beratung durch die Hausbank*

Dieser Basisprospekt und die jeweiligen Endgültigen Bedingungen ersetzen nicht die vor der Kaufentscheidung in jedem individuellen Fall unerlässliche Beratung durch den Anlageberater. Aufgrund der gegenüber anderen Anleihen erhöhten Risiken eignet sich die Anleihe nur für Anleger, die sich dieser speziellen Risiken bewusst sind.

## **2. Zusammenfassung in Bezug auf die Emittentin**

#### ***Wirtschaftsprüfer***

Unabhängiger Wirtschaftsprüfer der Bank ist KPMG Deutsche Treuhand-Gesellschaft Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Ganghoferstraße 29, D-80339 München.

#### ***Allgemeine Informationen über die Bayerische Landesbank und historische Entwicklung***

Die BayernLB wurde im Wege des Gesetzes über die Errichtung der Bayerischen Landesbank Girozentrale vom 27. Juni 1972 auf unbestimmte Zeit gegründet. Die Bank ist ein öffentlich-rechtliches Kreditinstitut, dessen Satzung der BayernLB gestattet, universelle Finanzdienstleistungen zu erbringen.

Der Rechtsname der Bank ist Bayerische Landesbank, der Werbename der Bank ist BayernLB.

Die Bank ist im Handelsregister beim Amtsgericht München unter der Nummer HRA 76030 eingetragen.

Der Sitz der BayernLB ist München. Die Adresse des Hauptgeschäftssitzes ist Brienner Straße 18, D-80333 München, Bundesrepublik Deutschland (Tel.: ++49)(0)89-2171-0).

Das Geschäftsjahr der Bayerischen Landesbank ist das Kalenderjahr.

## ***Überblick über die Geschäftstätigkeit/Hauptmärkte und -aktivitäten***

Die BayernLB ist die Zentralbank der 78 bayerischen Sparkassen und Mitglied der Sparkassen-Finanzgruppe Bayern.

Die BayernLB ist unter anderem Hausbank des Freistaates Bayern und Kommunalbank, und betreut aktiv Regierungen auf Bundes- und Landesebene, Finanzinstitute, mittelständische und Großunternehmen sowie Immobilienkunden.

Die Geschäftstätigkeit der Bank besteht neben dem Kreditgeschäft, das insbesondere die Ausreichung langfristiger Kredite umfasst, aus dem Handels- und Emissionsgeschäft und sonstigen wertpapierbezogenen Tätigkeiten, so unter anderem das Investieren in, das Zeichnen von und der Handel mit Wertpapieren für eigene und fremde Rechnung sowie Vermögensmanagement, Beratungstätigkeiten und Leistungen im Bereich von Fremdwährungsgeschäften. BayernLB bietet ein breites Spektrum an Dienstleistungen im Bereich der Wertpapierverwaltung, der Emission, Platzierung und Verwahrung von Wertpapieren für Individualkunden, institutionelle und Firmenkunden im In- und Ausland an. Die Bank ist Daueremittent von Hypotheken- und öffentlichen Pfandbriefen sowie mittel- und langfristiger ungesicherter Schuldverschreibungen in Deutschland.

Obwohl der Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit der BayernLB auf dem Kernmarkt Bayern und den angrenzenden Regionen liegt, ist die Bank auch weltweit in ausgesuchten Finanzzentren vertreten und nutzt dort selektive Geschäftsmöglichkeiten. Darüber hinaus nimmt die BayernLB von der Zentrale in München aus selektiv Chancen in den Wachstumsmärkten Mittel- und Osteuropas und in Russland wahr. Ferner wird das Privatkundengeschäft der Bank weiter ausgebaut.

Die Geschäftsfelder der Bank bestehen aus dem Geschäftsfeld Unternehmen, den Geschäftsfeldern Finanzinstitutionen und Öffentliche Hand sowie Financial Markets, dem Geschäftsfeld Immobilien, dem Geschäftsfeld Sparkassen und Markt Bayern sowie den rechtlich unselbständigen Bereichen LBS (Bayerische Landesbausparkasse) und Labo (Bayerische Landesbodenkreditanstalt).

### ***Organisatorische Struktur***

Die Bank hat Niederlassungen in London, Paris, Mailand, New York, Hongkong, Luxemburg und Shanghai sowie Repräsentanzen in Montreal, Tokio und Peking.

#### *Töchter*

Die aus strategischer Sicht bedeutendsten Beteiligungen des Konzerns sind die Töchter DKB Deutsche Kreditbank Aktiengesellschaft, Berlin, Landesbank Saar, Saarbrücken (SaarLB), MKB Bank Rt. (MKB) in Budapest, Banque LB Lux S. A., Luxemburg und LB(Swiss) Privatbank AG, Zürich.

Die Bank ist Mitglied des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes mit 471 regionalen Sparkassen und ca. 17.000 Geschäftsstellen, die die gesamte deutsche Wirtschaft betreuen.

### ***Trendinformationen***

Verglichen mit einem Viertel der betreffenden Zahl für das gesamte Jahr 2004 konnte im ersten Quartal 2005 das operative Betriebsergebnis des Konzerns nach Risikovorsorge um EUR 5 Millionen oder 2,2 % auf EUR 243 Millionen gesteigert werden.

Der Freistaat Bayern und die bayerischen Sparkassen über den Sparkassenverband Bayern haben sich über die BayernLB Holding AG an einer Barkapitalerhöhung in zwei Tranchen (1. August 2005 und 1. Juli 2006) in Höhe von EUR 640 Millionen mit jeweils 50 Prozent beteiligt. Die bis zur Kapitalerhöhung noch ausstehende Einlage auf das Grundkapital der Bank von EUR 153,495 Millionen erlosch per 1. August 2005. Die Eigentümerverhältnisse bleiben davon unberührt.

Im Hinblick auf den Wegfall der staatlichen Haftungsinstrumente für neue Verbindlichkeiten zum 18. Juli 2005 hat die Bank von den Ratingagenturen zwischenzeitlich Bewertungen für ungarantierte und ungesicherte Langzeit-Verbindlichkeiten erhalten.

Moody's Investors Service hat der Bank ein Aa2 Rating erteilt, Fitch hat ein A+ und Standard & Poor's ein A flat Rating vergeben, alle drei Ratings haben einen stabilen Ausblick.

### ***Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgane***

Die Verwaltungs- und Managementorgane der Bank setzen sich aus Verwaltungsrat, Generalversammlung und Vorstand zusammen. Darüber hinaus unterliegt die BayernLB der Aufsicht und Regulierung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht und der Deutschen Bundesbank sowie der Überprüfung durch den Bayerischen Obersten Rechnungshof. Zusätzlich erfolgt eine Überwachung der Bank durch das Bayerische Staatsministerium der Finanzen sowie das Bayerische Staatsministerium des Innern.

### ***Anteilseigner***

Die Bank ist mit einem Grundkapital von EUR 1.800.000.000 ausgestattet, von dem EUR 1.692.502.415,86 einbezahlt sind und an dem sich der Freistaat Bayern und der Sparkassenverband Bayern je mit 50 % beteiligt haben. Somit sind der Freistaat Bayern und der Sparkassenverband Bayern ursprünglich je zur Hälfte an der Bank beteiligt.

Die BayernLB Holding AG ist vom Freistaat Bayern und dem Sparkassenverband Bayern als ursprünglichen Eigentümern der Bank mit der alleinigen Trägerschaft der Bank für die BayernLB als Anstalt öffentlichen Rechts beliehen ("beliehener Anstaltsträger"). Der Freistaat Bayern und der Sparkassenverband Bayern haben ihre Anteile an der Bayerischen Landesbank vertraglich auf die BayernLB Holding AG übertragen und diese damit zur alleinigen – direkten – Eigentümerin der Bayerischen Landesbank gemacht. Der Freistaat Bayern und der Sparkassenverband Bayern sind jeweils zu 50 % an der BayernLB Holding AG beteiligt, deren Grundkapital EUR 400 Millionen beträgt. Der Freistaat Bayern und der Sparkassenverband Bayern haben angekündigt, dass sie langfristig mindestens mit jeweils 25,01 % an der BayernLB Holding AG beteiligt bleiben werden.

### ***Historische Finanzinformationen***

Die geprüften Konzernabschlüsse der Bayerischen Landesbank für die Jahre 2004 und 2003 wurden gemäß den Vorschriften des Handelsgesetzbuches ("HGB") erstellt.

Die Finanzinformationen für die Jahre 2004 und 2003 bestehen aus Lagebericht und Konzernlagebericht, der Konzernbilanz und der Konzern- Gewinn- und Verlustrechnung, der Kapitalflussrechnung Konzern, dem Anhang und Konzernhang sowie dem Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers.

### ***Rechts- und Schiedsverfahren***

Die Bank ist derzeit eine der Beklagten einer Sammelklage von Veteranen des Golfkriegs von 1991 und hat einen Klageentwurf vom Insolvenzverwalter eines großen Unternehmens der deutschen Baubranche erhalten.

### **3. Zusammenfassung in Bezug auf die Schuldverschreibungen**

Im Fall von Unstimmigkeiten zwischen der Zusammenfassung in Bezug auf die Schuldverschreibungen und den Anleihebedingungen sind die Anleihebedingungen vorrangig. Definitionen von Begriffen sind in der Wertpapierbeschreibung und den Anleihebedingungen enthalten.

#### ***Angaben über die anzubietenden Wertpapiere***

##### *Anwendbares Recht*

Form und Inhalt der Schuldverschreibungen sowie die Rechte und Pflichten der Gläubiger und der Emittentin bestimmen sich in jeder Hinsicht nach deutschem Recht.

##### *Verbriefung*

Die Schuldverschreibungen sind in einer Globalurkunde ohne Zinsschein verbrieft. Die Lieferung effektiver Einzelurkunden kann während der gesamten Laufzeit nicht verlangt werden. Die Schuldverschreibungen sind als Miteigentumsanteile an der Globalurkunde in Übereinstimmung mit den Bestimmungen und Regeln der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, übertragbar.

##### *Währung*

Die Schuldverschreibungen werden in Euro begeben.

##### *Rechte in Zusammenhang mit den Wertpapieren*

Rechte in Zusammenhang mit den Schuldverschreibungen und ihre Ausübung bestimmen sich nach den Anleihebedingungen, die in den jeweiligen Endgültigen Bedingungen enthalten sind.

##### *Struktur der Anleihe*

Die Rückzahlung der Schuldverschreibungen erfolgt in Abhängigkeit von der Entwicklung von drei Basiswerten (zu deren Beschreibung siehe im Basisprospekt unter IV.4. bzw. in den Endgültigen Bedingungen unter II.4.), unter Berücksichtigung der in § 3 der Anleihebedingungen dargestellten Struktur. Die Mindestrückzahlung liegt bei 100 % des Nennbetrags der Anleihe. Die Anleihe ist unverzinslich.

Während der Laufzeit der Anleihe wird in regelmäßigen Abständen an den Feststellungstagen der Maßgebliche Kurs/Preis der Basiswerte festgestellt. Aus dem Durchschnitt der Maßgeblichen Kurse/Preise im Verhältnis zum Basiskurs/-preis wird die Durchschnittliche Performance der einzelnen Basiswerte errechnet.

Jede Durchschnittliche Performance wird mit einem Gewichtungsfaktor multipliziert. Die resultierenden Produkte werden aufaddiert und die Summe mit einem Partizipationsfaktor multipliziert.

Aus der Multiplikation des hieraus resultierenden Produkts mit dem Nennbetrag errechnet sich der Aufschlag, der – vorausgesetzt, er ist positiv – den Anleihegläubigern am Rückzahlungstag zusätzlich zum Nennwert der Schuldverschreibungen gezahlt wird.

### *Rendite*

Die Rendite der Anleihe lässt sich erst am Ende der Laufzeit bestimmen, da erst dann der Rückzahlungsbetrag ermittelt werden kann.

Für die Berechnung der individuellen Rendite über die Gesamtlaufzeit hat der Anleger die Differenz zwischen dem Rückzahlungsbetrag und dem ursprünglich gezahlten Nennbetrag sowie die Laufzeit der Anleihe, einen etwaigen Ausgabeaufschlag und seine Transaktionskosten zu berücksichtigen.

### **Angaben über die zu Grunde liegenden Basiswerte**

#### *Referenzpreis für die Basiswerte*

Referenzpreise für die Berechnung des Rückzahlungsbetrages der Anleihe in Abhängigkeit von den drei Basiswerten sind die am Fixingtagtag festgestellten Kurse/Preise der Basiswerte, die so genannten Basiskurse/-preise.

#### *Erläuterung zu den Basiswerten*

Die Basiswerte sind in den Endgültigen Bedingungen festgelegt. Diese werden eine Beschreibung der Basiswerte den Ort angeben, an dem Informationen zu den Basiswerten zu finden sind.

#### *Fehlende Kurs/Preisfeststellung, Marktstörung*

Für den Fall, dass am Feststellungstag der Maßgebliche Kurs/Preis für einen Basiswert nicht veröffentlicht wird, oder dass eine Aussetzung oder Einschränkung des Handels vorliegt, und diese Aussetzung oder Einschränkung nach Ansicht der Emittentin den Maßgeblichen Kurs/Preis wesentlich beeinträchtigt, sieht § 6 der Anleihebedingungen eine Regelung vor.

#### *Anpassungsregelungen*

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Ermittlung eines Basiswerts oder der Handel in einem Basiswert während der Laufzeit der Anleihe eingestellt wird, oder dass konzeptionelle Änderungen im Hinblick auf den Basiswert erfolgen, mit der Folge, dass der Basiswert nicht mehr mit dem Basiswert zu Beginn der Laufzeit vergleichbar ist. In diesem Fall trifft § 5 der Anleihebedingungen eine Regelung.

### **Bedingungen für das Angebot**

Die Schuldverschreibungen werden öffentlich zur Zeichnung angeboten. Die Emittentin behält sich vor, das Anleihevolumen während der Zeichnungsfrist zu erhöhen. Die Emittentin behält sich außerdem vor, die Zeichnungsfrist vorzeitig zu beenden, wenn entweder Zeichnungen in Höhe des Gesamtvolumens der Anleihe vorliegen, oder wenn sich das Marktumfeld während der Zeichnungsfrist so gravierend verändert, dass nach Ansicht der Emittentin die Marktgerechtigkeit der Konditionen nicht mehr gegeben ist.

### ***Zulassung zum Handel***

Die Wertpapiere werden in den Freiverkehr an einer deutschen Börse eingeführt. Eine Zulassung zum amtlichen Markt oder zum geregelten Markt ist für Schuldverschreibungen, die unter diesem Basisprospekt begeben werden, nicht beabsichtigt.

## II. Risikofaktoren

Potenzielle Käufer von Schuldverschreibungen, die unter diesem Basisprospekt begeben werden, sollten die nachfolgend beschriebenen Risikofaktoren bei ihrer Investitionsentscheidung in Betracht ziehen und diese Entscheidung nur auf der Grundlage des gesamten Basisprospektes treffen. Potenzielle Käufer sollten zudem in Erwägung ziehen, dass die beschriebenen Risiken zusammenwirken und sich dadurch gegenseitig verstärken können.

### 1. Risikofaktoren in Bezug auf die Emittentin

#### *Beschreibung von Risikomanagementsystemen und Risikofaktoren*

Wie auch andere Marktteilnehmer ist die Bayerische Landesbank im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit bestimmten Risiken ausgesetzt, deren Realisierung im schlimmsten Fall dazu führen könnte, dass die BayernLB ihren Verpflichtungen im Rahmen von Emissionen von Wertpapieren nicht oder nicht fristgerecht nachkommen kann.

Die Bayerische Landesbank ist einem **Adressausfallrisiko** ausgesetzt, das ist der potenzielle Verlust, der durch den Ausfall eines Geschäftspartners sowie durch Wertminderungen aufgrund nicht vorhersehbarer Verschlechterung der Bonität von Geschäftspartnern entstehen kann. Im Einzelnen umfasst diese Definition Adressrisiken aus dem klassischen Kreditgeschäft, Emittentenrisiken aus Wertpapiergeschäften sowie Kontrahentenrisiken aus Handelsgeschäften.

Analog zum Adressausfallrisiko können über **Beteiligungsrissen** (Anteilseignerrisiken) potenzielle Verluste aus der Bereitstellung von Eigenkapital und der damit verbundenen Sicherheitsleistung an Dritte entstehen. Die BayernLB nimmt durch die Vertretung in den Eigentümer- und Aufsichtsgremien Einfluss auf die Geschäfts- und Risikopolitik von Teilnehmungsunternehmen. Die klare Funktionstrennung zwischen der Verantwortung für den Ergebnisbeitrag zum Konzern (Making) und der Verantwortung für die Ergebnisüberwachung (Monitoring) bei Teilnehmungsrisiken wurde bei der BayernLB installiert.

**Länderrisiko** ist das Risiko, dass aufgrund einer möglichen Verschlechterung der volkswirtschaftlichen Rahmenbedingungen, eines politischen oder sozialen Umsturzes, der Verstaatlichung oder Enteignung von Vermögen, der Nichtanerkennung von grenzüberschreitenden Verbindlichkeiten von staatlicher Seite, von Devisenkontrollmaßnahmen oder der Entwertung oder Abwertung der Währung im jeweils betroffenen Land ein Kreditnehmer oder das Land selbst seinen Verpflichtungen nicht oder nicht fristgerecht nachkommt. Zur Beurteilung des Länderrisikos werden die wirtschaftlichen Verhältnisse des jeweiligen Landes und insbesondere die Fähigkeit zur Bedienung der Schulden anhand von quantitativen und qualitativen Merkmalen laufend analysiert. Die Steuerung der Länderrisiken erfolgt durch Länderlimite, die aus einem Portfoliomodell anhand des bereitgestellten Länderrisikokapitals abgeleitet werden. Die Einhaltung der Limite wird durch das zentrale Risikocontrolling überwacht.

Unter **Liquiditätsrisiko** versteht die BayernLB das Risiko, gegenwärtige oder zukünftige Zahlungsverpflichtungen nicht vollständig oder zeitgerecht erfüllen oder – im Falle einer Liquiditätskrise – Refinanzierungsmittel nur zu erhöhten Marktsätzen beschaffen oder Aktiva nur mit Abschlägen zu den Marktpreisen veräußern zu können. Zur Sicherstellung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit auch in Krisenzeiten (worst-case Szenarien) verfügt die Bayerische Landesbank über ein angemessenes, jederzeit veräußerbares Portfolio an hochliquiden Wertpapieren.

Die Abschaffung der Gewährträgerhaftung und Anstaltslast per 19. Juli 2005 und der daraus resultierende Verlust des AAA (Aaa) Langfrist Ratings der BayernLB von allen drei führenden Rating Agenturen für nicht nachrangige ungesicherte Verbindlichkeiten verändert das Geschäftsumfeld der Bank entscheidend. Um zukünftigen Liquiditätsrisiken und höheren Refinanzierungskosten nach dem Wegfall von Gewährträgerhaftung und Anstaltslast vorzubeugen, wurde eine Bevorratungsstrategie für lang laufende Passivmittel implementiert. Mit dieser Bevorratungsstrategie sichert sich die Bank nach dem Wegfall der Haftungsgrundlagen per 19. Juli 2005 den Zugang zu einer jederzeit ausreichenden Liquidität entsprechend den geplanten Geschäftsaktivitäten. Darüber hinaus hat die Bank, um eine vom Emittentenrating unabhängige Refinanzierungsquelle zu garantieren, alle technischen Parameter implementiert, die erforderlich sind, um eine größere Anzahl AAA gerateter gedeckter Schuldverschreibungen (*Pfandbriefe*) unter dem neuen Pfandbriefgesetz, das per 19. Juli 2005 in Kraft getreten ist, begeben zu können.

**Marktpreisrisiko** umfasst Zinsänderungs-, Währungs-, Aktienkurs- oder Rohstoffrisiken. Diese Marktrisiken können aus Wertpapieren (und wertpapierähnlichen Produkten), Geld- und Devisenprodukten, Rohstoffen, Derivaten, Währungs- und Ergebnissicherungen, dem Eigenkapital und eigenkapitalähnlichen Mitteln oder aus dem Konzern- Treasury resultieren. Marktrisiken werden vom Marktrisikococontrolling überwacht, die maximale Verlustobergrenze für die Übernahme von Marktrisiken wird durch die Festsetzung von Risikokapital für Marktrisiko limitiert.

Mit **Operationellen Risiken (OpRisk)** bezeichnet die BayernLB die Möglichkeit eines unerwarteten Verlustes, der durch menschliches Verhalten, Prozess- und Kontrollschwächen, technisches Versagen, Katastrophen oder durch externe Einflüsse hervorgerufen wird; dies beinhaltet auch Rechtsrisiken. Die Bayerische Landesbank verfügt über eine eigenständige, zentrale OpRisk Controlling Einheit mit einer konzernweiten Richtlinienkompetenz für alle Methoden, Prozesse und Systeme des OpRisk- Controllings und -Managements.

Um diese Risiken weitest möglich zu begrenzen und zu kontrollieren, und um auf diese Weise das Möglichste dazu beizutragen, sicherzustellen, dass die Verpflichtungen im Rahmen jedweder Emissionen von Wertpapieren jederzeit erfüllt werden können, hat die Bayerische Landesbank ein umfassendes Risikomanagementsystem etabliert. Der folgende Text stellt einen kurzen Überblick über die Risikomanagementmaßnahmen der Bank dar, die die Bank einsetzt. Eine ausführlichere Beschreibung findet sich im Lagebericht/Risikobericht in Annex 1 zum Registrierungsformular vom 2. September 2005 (siehe in diesem Basisprospekt unter VIII.4.) auf S. F-17 bis F-29 der geprüften Konzernfinanzinformationen für das Jahr 2004.

Die BayernLB steuert und überwacht ihre Risiken geschäftsfeldübergreifend nach einheitlichen Verfahren mit dem Ziel, ihr Risiko- und Ertragsprofil über alle Risikoarten zu optimieren. Risiken werden laufend identifiziert, analysiert, bewertet, gesteuert und überwacht. Die Risikosteuerungsprozesse, -strategien und -verfahren sowie das Risikomanagement sind bei den Töchtern der Bayerischen Landesbank analog zum jeweiligen Geschäftszweck implementiert.

Den gesetzlichen Rahmen für die Risikosteuerung bilden die "Mindestanforderungen an das Kreditgeschäft (MaK)" und die "Mindestanforderungen an Handelsgeschäfte (MaH)".

Die Credit Risk Policy legt die Standards für das Kreditgeschäft und die Regeln für den Umgang der Bank mit Kredit- bzw. Ausfallrisiken auf Basis gesetzlicher und aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen fest. Der Vorstand überprüft die Kreditrisikostrategie jährlich.

Die Risikopotenziale aus Länder-, Markt- und operationellen Risiken werden mit dem VaR (Value at Risk) Verfahren berechnet, limitiert und gesteuert.

Die geschilderten Risikomanagementsysteme stellen aus heutiger Sicht ein adäquates Mittel dar, um die Risiken, denen die BayernLB ausgesetzt ist, so zu identifizieren, zu analysieren, zu bewerten, zu steuern und zu überwachen, dass sie sich nicht in der Form realisieren, dass die Bank ihren Verpflichtungen nicht mehr oder nicht rechtzeitig nachkommen kann. Die Bayerische Landesbank weist jedoch darauf hin, dass generell das Risiko besteht, dass es der Bank nicht gelingen könnte, geeignete neue Risikomanagement Verfahren zu entwickeln und umzusetzen. Außerdem besteht die Möglichkeit, dass die Verfahren zur Identifizierung, Analyse, Bewertung, Steuerung und Überwachung der Risiken sich in der Zukunft als unzureichend und ungeeignet erweisen könnten mit der Folge, dass die BayernLB unerwartet substantiellen Verlusten ausgesetzt sein könnte, die einen negativen Einfluss auf die Geschäfte und die finanzielle Position der Bank haben könnten und im äußersten Fall auch zur Zahlungsunfähigkeit der BayernLB im Rahmen von Wertpapieremissionen führen könnten.

### ***Von deutschen Banken eingerichtete Fonds zur gegenseitigen finanziellen Unterstützung***

In Deutschland haben private Geschäftsbanken, öffentlich-rechtliche Kreditinstitute und genossenschaftliche Kreditinstitute jeweils ihr eigenes System zur Einlagensicherung und Anlegerentschädigung. Die Bank ist Mitglied eines Fonds, genannt die Sicherungsreserve der Landesbanken, der von allen Landesbanken Deutschlands zur gegenseitigen Unterstützung eingerichtet wurde. Die Einlagensicherung und Anlegerentschädigung für öffentlich-rechtliche Kreditinstitute wird durch elf regionale Fonds zur gegenseitigen finanziellen Unterstützung der deutschen Sparkassen (Sparkassenstützungsfonds) und einem separaten Fonds zur gegenseitigen Unterstützung aller öffentlich-rechtlichen Bausparkassen (Sicherungsfonds der Landesbausparkassen) ergänzt. Der Sparkassenstützungsfonds, der Sicherungsfonds der Landesbausparkassen und die Sicherungsreserve der Landesbanken sind miteinander verbunden, das heißt, wenn ein Fonds seine Mittel erschöpft hat, gleichen die anderen Fonds den Fehlbetrag aus. Kunden können dem Sparkassenstützungsfonds, dem Sicherungsfonds der Landesbausparkassen oder der Sicherungsreserve gegenüber keine Ansprüche geltend machen, da der Zweck der Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungssysteme der öffentlich-rechtlichen Banken im Schutz der Bank im Falle finanzieller Schwierigkeiten und nicht im Schutz der Kunden der Bank besteht. Mittel aus der Sicherungsreserve stehen nicht zur Verfügung, wenn die wirtschaftlichen Schwierigkeiten einer Landesbank die Folge einer allgemeinen Krise der Bankenbranche ist.

Die Sicherungsreserve wird aus jährlichen Beiträgen jedes Mitgliedsinstituts in Höhe von 0,03 Prozent der Summe aller Forderungen des Mitgliedsinstituts gegenüber seinen Kunden finanziert. Diese Summe wird anhand der Bilanzwerte des vorangegangenen Geschäftsjahres ermittelt, ohne die Forderungen der Bausparkasse, einem Geschäftsbereich der Bankengruppe ohne eigene Rechtspersönlichkeit, und ohne die Forderungen mit einer Risikogewichtung von 0 Prozent zu berücksichtigen (die "Bemessungsgrundlage"). Der Beitragssatz von 0,03 Prozent der Bemessungsgrundlage gilt so lange, bis das Mitgliedsinstitut einen Beitrag von 0,1 Prozent seiner Bemessungsgrundlage geleistet hat; danach beträgt der jährliche Beitrag 0,01 Prozent seiner Bemessungsgrundlage, bis es insgesamt 0,15 Prozent seiner Bemessungsgrundlage erbracht hat. Die Mitgliedsinstitute müssen unter Umständen zusätzliche Beiträge bis zu einem Gesamtbetrag von 0,3 Prozent ihrer Bemessungsgrundlage leisten, wenn dies zwecks Schutzmaßnahmen der Sicherungsreserve erforderlich ist. Ab 1. Januar 2006 wird der Beitrag auf risikobezogener Basis berechnet. Die bei den Niederlassungen der Landesbanken außerhalb Deutschlands geführten Einlagen sind vom Schutz der Sicherungsreserve nicht ausgeschlossen.

Zur Gewährleistung eines höheren Einlagensicherungsstandards angesichts der Abschaffung der Gewährträgerhaftung und Anstaltslast zum 18. Juli 2005 haben die Landesbanken, Sparkassen und Bausparkassen 2003 eine Neugestaltung ihrer Einlagensicherungssysteme vereinbart. Diese Neugestaltung tritt am 1. Januar 2006 in Kraft.

## 2. Risikofaktoren in Bezug auf die Schuldverschreibungen

Die Rückzahlung der Schuldverschreibung erfolgt in Abhängigkeit von der Entwicklung mehrerer Basiswerte, vorliegend [ ], [ ], und [ ], unter Berücksichtigung der in § 3 der Anleihebedingungen dargestellten Struktur. Definitionen von Begriffen sind in der Wertpapierbeschreibung und den Anleihebedingungen enthalten.

Die Anleihe wird zu mindestens 100 % des Nennbetrages zurückgezahlt. Somit besteht kein Kapitalverlustrisiko aus der Struktur der Anleihe.

Die Anleihe ist unverzinslich.

Die Ausgestaltung der Anleihe ist mit den folgenden Risiken verbunden:

### ***Risiko durch derivative Rückzahlungskomponente/Renditerisiko***

Die Besonderheit der Struktur der Anleihe besteht darin, dass anstelle einer Verzinsung die Möglichkeit einer Rückzahlung über Nennbetrag besteht, die an die Entwicklung dreier Basiswerte gebunden ist. Die Struktur ist im Einzelnen in § 3 der Anleihebedingungen sowie in der Wertpapierbeschreibung (im Basisprospekt unter IV.3. sowie in den Endgültigen Bedingungen unter II.3.) dargestellt.

Die Einflussfaktoren auf die Höhe der Rückzahlung sind vielfältig.

Zunächst ist zu beachten, dass es sich um drei Basiswerte aus verschiedenen Märkten handelt. Neben der Kursentwicklung und Volatilität (Schwankungsbreite, Kursbeweglichkeit) der Basiswerte einzeln betrachtet, wirkt sich auch die Korrelation der Basiswerte (Zeitlicher Zusammenhang von Kurs/Preisschwankungen) untereinander auf die Rückzahlungshöhe der Anleihe aus. So kann eine negative Korrelation (gegenläufiger Kurs/Preisverlauf) Kompensationseffekte bewirken. Die unterschiedliche Gewichtung der Basiswerte bei der Ermittlung des Rückzahlungsbetrags stellt einen weiteren zu berücksichtigenden Faktor hinsichtlich der Einschätzung des Rückzahlungsbetrages dar.

Soweit es sich bei den Basiswerten um Indizes handelt, bestehen die beschriebenen Effekte von Kursentwicklung, Volatilitäten und Korrelationen auch innerhalb eines Basiswertes in Bezug auf die einzelnen Komponenten der Basiswerte untereinander.

Letztlich wirken weltpolitische und weltwirtschaftliche Faktoren, Angebot und Nachfrage auf den Rohstoffmärkten, Währungskursentwicklungen, Geld-, Finanz- und Währungspolitik der Regierungen, das Zinsniveau auf verschiedenen Kapitalmärkten, sowie die wirtschaftliche Lage verschiedenster Länder, Branchen und Unternehmen auf die Basiswerte ein und beeinflussen somit die Rückzahlungshöhe der Anleihe.

Somit lässt sich nicht im Vorhinein einschätzen, ob die Anleihe zu über 100 % zurückgezahlt werden wird, und ob gegebenenfalls der Rückzahlungsaufschlag die vom Anleger erwartete Größenordnung erreichen wird.

Es besteht das Risiko, dass die Rendite einer Kapitalmarktanlage mit vergleichbarer Laufzeit und marktüblicher Verzinsung nicht erreicht wird.

### ***Keine Berücksichtigung von Zins- oder Dividendenzahlungen***

Soweit es sich bei einem der Basiswerte um einen Kursindex handelt, ist zu beachten, dass die Dividenden der im Index enthaltenen Aktien bzw. die Zinszahlungen auf die im Index enthaltenen Rentenwerte nicht in die Berechnung des Index einbezogen werden und damit bei der Ermittlung des Rückzahlungsbetrags keine Berücksichtigung finden.

### ***Marktpreisrisiken infolge der indexabhängigen Struktur***

Wie die Rückzahlung, so ist auch die Kursentwicklung der Anleihe während der Laufzeit in erster Linie abhängig von der Kurs/Preis-Entwicklung der Basiswerte sowie deren Volatilitäten und Korrelationen.

Insofern gilt bezüglich der Einflussfaktoren das oben unter "Risiko durch derivative Rückzahlungskomponente/Renditerisiko" Gesagte.

Sollte sich eine Rückzahlung zum Nennbetrag abzeichnen, so wird tendenziell der Einfluss der Basiswerte auf den Kurs der Anleihe abnehmen und das Zinsniveau auf dem Kapitalmarkt als Einflussfaktor auf den Kurs der Anleihe hervortreten.

Bei einer Veräußerung vor Endfälligkeit kann der erzielte Verkaufserlös unterhalb des Nennbetrags liegen.

### ***Sonstige Marktpreisrisiken***

Bei den Schuldverschreibungen handelt es sich um neu begebene Wertpapiere. Vor dem Emissionstag gibt es keinen öffentlichen Markt für sie. Ab dem Emissionstag beabsichtigt die Emittentin, börsentäglich auf Anfrage Ankaufskurse zu stellen und Schuldverschreibungen anzukaufen. Die Emittentin übernimmt aber keine Rechtspflicht hinsichtlich der Höhe oder des Zustandekommens derartiger Kurse.

Obwohl die Schuldverschreibungen ab dem in der Wertpapierbeschreibung genannten Termin in den Freiverkehr einbezogen werden sollen, gibt es keine Gewissheit dahingehend, dass sich ein aktiver öffentlicher Markt für diese Wertpapiere entwickeln wird oder dass diese Einbeziehung aufrechterhalten wird.

Je weiter die Kurse/Preise der Basiswerte sinken oder andere negative Faktoren zum Tragen kommen, desto stärker kann mangels Nachfrage die Handelbarkeit der Schuldverschreibungen eingeschränkt sein. Die Emittentin ist nicht dazu verpflichtet, einen liquiden Markt aufrechtzuerhalten.

Im Falle besonderer Marktsituationen, in denen Sicherungsgeschäfte durch die Emittentin nicht oder nur unter erschwerten Bedingungen möglich sind, kann es zu zeitweisen Ausweitungen der Spanne zwischen den von der Emittentin gestellten Kauf- und Verkaufskursen kommen, um die wirtschaftlichen Risiken der Emittentin einzugrenzen.

### ***Transaktionskosten***

Provisionen, insbesondere Mindestprovisionen oder feste Provisionen pro Transaktion (Kauf und Verkauf) kombiniert mit einem niedrigen Auftragswert, können – ebenso wie gegebenenfalls ein Ausgabeaufschlag – zu Kostenbelastungen führen, die die Rendite erheblich verringern. Hierbei gilt: Je höher die Kosten sind, desto später wird eine positive Rendite beim Eintreten der erwarteten Entwicklung der Basiswerte erreicht, da die Kosten abgedeckt sein müssen, bevor sich eine positive Rendite einstellen kann. Tritt die erwartete Entwicklung nicht ein, verursachen die genannten Kosten möglicherweise einen Verlust.

### ***Risikoausschließende oder risikoeinschränkende Geschäfte des Anlegers***

Der potenzielle Käufer der Schuldverschreibungen kann nicht darauf vertrauen, während der Laufzeit der Schuldverschreibungen jederzeit Geschäfte abschließen zu können, durch deren Abschluss er in der Lage ist, seine Risiken im Zusammenhang mit den von ihm gehaltenen Schuldverschreibungen auszuschließen. Ob dies jederzeit möglich ist, hängt von den Marktverhältnissen und von den dem jeweiligen Geschäft zugrunde liegenden Bedingungen ab. Unter Umständen können solche Geschäfte überhaupt nicht oder nur zu einem ungünstigen Marktpreis getätigt werden, so dass für sie ein entsprechender Verlust entstehen kann.

### ***Beratung durch die Hausbank***

Dieser Basisprospekt und die jeweiligen Endgültigen Bedingungen ersetzen nicht die vor der Kaufentscheidung in jedem individuellen Fall unerlässliche Beratung durch den Anlageberater. Aufgrund der gegenüber anderen Anleihen erheblich erhöhten Risiken eignet sich die Anleihe nur für Anleger, die sich dieser speziellen Risiken bewusst sind.

### **III. Bayerische Landesbank (Registrierungsformular)**

Die Beschreibung der Emittentin einschließlich der Informationen über ihre Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ist im Registrierungsformular der Bayerischen Landesbank vom 2. September 2005 enthalten (siehe im Basisprospekt unter VIII.4.). Alle Nachträge zum Registrierungsformular werden auf der Internetseite der Bayerischen Landesbank zur Verfügung gestellt und werden zum Bestandteil des Registrierungsformulars. Das Registrierungsformular ist daher nur in Verbindung mit allen Nachträgen zu lesen.

## IV. Wertpapierbeschreibung

Die Wertpapierbeschreibung beinhaltet eine Beschreibung der Ausgestaltung der Schuldverschreibungen, die in den Anleihebedingungen verbindlich geregelt ist. Im Fall von Unstimmigkeiten zwischen der Wertpapierbeschreibung und den Anleihebedingungen sind die Anleihebedingungen vorrangig.

### 1. Gegenstand

Die [ ]-Anleihe zeichnet sich, wie alle unter dem Basisprospekt vom 10. Oktober 2005 begebenen "Rainbow"-Anleihen, dadurch aus, dass es sich um unverzinsliche Schuldverschreibungen handelt, bei denen der Rückzahlungsbetrag von der Entwicklung mehrerer Basiswerte, im Fall der [ ]-Anleihe [ ], [ ] und [ ] (jeweils auch als „Basiswert“ oder, soweit zutreffend, als „Index“ bezeichnet) abhängt.

### 2. Wichtige Angaben

#### ***Interessen von Seiten natürlicher und juristischer Personen, die an der Emission/dem Angebot beteiligt sind***

Im Hinblick auf die Emission der Schuldverschreibungen bestehen gegenwärtig keine Interessen bzw. Interessenkonflikte bei der Emittentin oder ihren Geschäftsführungsmitgliedern oder mit der Emission der Schuldverschreibungen befassten Angestellten, die für dieses Angebot von ausschlaggebender Bedeutung sind. Die Basiswerte sind [ein Index] [Indizes] [und] [ein] [[Waren-] [Rohstoff]preis[e]], deren Wertentwicklung durch die Emittentin nicht beeinflusst werden kann.

### 3. Angaben über die anzubietenden Wertpapiere

#### ***Typ und Kategorie der Wertpapiere***

Bei den unter diesem Basisprospekt anzubietenden bzw. zum Handel zuzulassenden Schuldverschreibungen handelt es sich um Nichtdividendenwerte im Sinne des Art. 22 Abs. 6 Nr. 4 der Verordnung (EG) Nr. 809/2004, die im Rahmen eines Angebotsprogramms nach § 6 Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. § 2 Nr. 5 WpPG begeben werden. Der ISIN-Code und die WKN werden für die jeweilige Anleihe in den Endgültigen Bedingungen festgesetzt (siehe dort auf dem Deckblatt).

Die Schuldverschreibungen stellen Inhaberschuldverschreibungen im Sinn der §§ 793 ff. Bürgerliches Gesetzbuch dar.

#### ***Anwendbares Recht***

Form und Inhalt der Schuldverschreibungen sowie die Rechte und Pflichten der Gläubiger und der Emittentin bestimmen sich in jeder Hinsicht nach deutschem Recht.

#### ***Verbriefung***

Die Schuldverschreibungen sind in einer Globalurkunde ohne Zinsschein verbrieft, die bei der

Clearstream Banking AG  
Neue Börsenstraße 8  
60487 Frankfurt am Main

(nachstehend „CBF“ genannt) hinterlegt ist. Die Lieferung effektiver Einzelurkunden kann während der gesamten Laufzeit nicht verlangt werden. Die Schuldverschreibungen sind als Mit-eigentumsanteile an der Globalurkunde in Übereinstimmung mit den Bestimmungen und Regeln der CBF und außerhalb der Bundesrepublik Deutschland der Clearstream Banking, société anonyme, Luxemburg, und der Euroclear Bank, S.A./N.V., Brüssel, übertragbar. Die Globalurkunde trägt die eigenhändige Unterschrift von zwei Zeichnungsberechtigten der Emittentin.

### **Währung**

Die Schuldverschreibungen werden in Euro begeben.

### **Status und Rang**

Die Schuldverschreibungen stellen unmittelbare, unbedingte, unbesicherte und nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin dar und haben den gleichen Rang wie alle anderen unbesicherten, nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin, unbeschadet etwaiger solcher Verbindlichkeiten, die aufgrund Gesetzes Vorrang genießen.

### **Rechte in Zusammenhang mit den Wertpapieren**

Rechte in Zusammenhang mit den Schuldverschreibungen und ihre Ausübung bestimmen sich nach den Anleihebedingungen. Dort finden sich unter anderem Regelungen bezüglich der Rückzahlung der Schuldverschreibungen sowie Regelungen zum Kündigungsrecht durch die Emittentin im Fall von Störungen bei der Kurs/Preisfeststellung sowie zur Begebung weiterer Schuldverschreibungen mit gleicher Ausstattung.

### **Struktur der Anleihe**

Die Rückzahlung der Schuldverschreibungen erfolgt in Abhängigkeit von der Entwicklung von drei Basiswerten, vorliegend [ ], [ ], [ ] (zu deren Beschreibung siehe im Basisprospekt unter IV.4. bzw. in den Endgültigen Bedingungen unter II.4.), unter Berücksichtigung der in § 3 der Anleihebedingungen dargestellten Struktur. Die Mindestrückzahlung liegt bei 100 % des Nennbetrages der Anleihe. Die Anleihe ist unverzinslich.

Der Rückzahlungsbetrag der Anleihe am Rückzahlungstag errechnet sich in Abhängigkeit von der Entwicklung der drei Basiswerte wie folgt:

Ausgangspunkt sind die Maßgeblichen Kurse/Preise der Basiswerte am [ ] („Fixingtag“), d. h. die Basiskurse/Basispreise. Diese werden nach ihrer Feststellung unverzüglich nach § 8 der Anleihebedingungen bekannt gemacht.

Während der Laufzeit der Anleihe wird in regelmäßigen Abständen an den Feststellungstagen der Maßgebliche Kurs/Preis der Basiswerte festgestellt. Am Ende der Laufzeit wird für jeden Basiswert der Durchschnitt aus den festgestellten Maßgeblichen Kursen/Preisen berechnet.

Die Steigerung bzw. Minderung der so errechneten Durchschnittskurse/-preise gegenüber den jeweiligen Basiskursen/-preisen wird zu den Basiskursen/preisen ins Verhältnis gesetzt und so die „Durchschnittliche Performance“ der einzelnen Basiswerte errechnet.

Die beste Durchschnittliche Performance wird mit einem Gewichtungsfaktor von [ ] % multipliziert, die zweitbeste mit [ ] %, die dritte mit [ ] %. Die daraus resultierenden Produkte werden addiert.

Die Summe der Produkte wird sodann mit einem Partizipationsfaktor von [ ] % multipliziert.

Aus der Multiplikation des hieraus resultierenden Produkts mit dem Nennbetrag errechnet sich der Rückzahlungsaufschlag, der – vorausgesetzt, er ist positiv – den Anleihegläubigern am Rückzahlungstag zusätzlich zum Nennwert der Schuldverschreibungen gezahlt wird.

Als Berechnungsstelle fungiert die Emittentin.

*Beispielsrechnung:*

Die folgende Beispielsrechnung soll die Systematik der Berechnung des Rückzahlungsbetrages verdeutlichen. Bei den verwendeten Kursen/Preisen handelt es sich nicht um historische Werte, sondern um fiktive Zahlen. Auch die anderen Parameter (Zahl der Feststellungstage, Gewichtungsfaktoren, Partizipationsfaktor) entsprechen nicht oder zumindest nicht zwingend denen der Anleihe.

Aus der Beispielsrechnung ist kein Rückschluss auf die tatsächlich zu erzielende Rendite möglich.

	Basiswert 1	Basiswert 2	Basiswert 3
	Kurs/Preis	Kurs/Preis	Kurs/Preis
Basiskurs/-preis	3500	150	15
Feststellungskurs/-preis („FE“):			
1	3550	160	16
2	3600	150	18
3	3620	160	20
4	3400	150	21
5	3420	135	22
6	3480	120	23
7	3350	115	22
8	3250	100	21
Durchschnittlicher Feststellungskurs/-preis („DuFE“)	3458,75	136,25	20,375
Durchschnittliche Performance („DuPerf“)	-1,1786 %	-9,1667 %	35,8333 %
Zuordnung Gewichtungsfaktor („w“)	30 %	20 %	50 %
Produkt	-0,3536 %	-1,8333 %	17,9167 %
Summe der Produkte		15,7298 %	
Multiplikation mit Partizipationsfaktor („PF“)		75 %	
Rückzahlungsaufschlag in % des Nennbetrages		11,7974 %	
Rückzahlungsaufschlag pro Schuldverschreibung EUR		EUR 117,97	
Rückzahlung pro Schuldverschreibung EUR		EUR 1.117,97	

Unter Berücksichtigung [eines Ausgabeaufschlages von [ ] % und] einer Laufzeit von [ ] würde sich bei obigem Rückzahlungsaufschlag von [ ] eine Rendite von [ ] % p.a. errechnen.

Der Rückzahlungsbetrag wird am in § 3 der Anleihebedingungen festgesetzten Rückzahlungstag fällig und verzinst nach den allgemeinen zivilrechtlichen Regeln.

### ***Renditeüberlegungen***

Die Rendite der Anleihe lässt sich erst am Ende der Laufzeit bestimmen, da erst dann der Rückzahlungsbetrag ermittelt werden kann.

Für die Berechnung der individuellen Rendite über die Gesamtlaufzeit hat der Anleger den Rückzahlungsaufschlag, sofern ein solcher gezahlt wurde, die Laufzeit der Anleihe [, den Ausgabeaufschlag] und seine Transaktionskosten zu berücksichtigen.

Im Vergleich zu einer festverzinslichen Anlage gleicher Bonität und Laufzeit ist die Anleihe dann vorteilhaft, wenn die Höhe des Rückzahlungsaufschlags die Unverzinslichkeit der Anleihe überkompensiert. Informationen zur Rendite einer festverzinslichen Anlage vergleichbarer Bonität und Laufzeit sind bei der Hausbank erhältlich.

### ***Ermächtigung***

Die Anleihen werden aufgrund einer Rahmenermächtigung basierend auf dem Vorstandsbeschluss vom 1.10.2002 begeben.

### ***Emissionstag***

Der Emissionstag der Anleihe ist auf dem jeweiligen Deckblatt der Endgültigen Bedingungen angegeben.

## **4. Angaben über die zu Grunde liegenden Basiswerte**

Die Basiswerte sind vorliegend [ ], [ ] und [ ].*[ggf. Hinweis auf Lizenzvereinbarungen und/oder Disclaimer hinsichtlich von Index-Nutzungen einfügen]*

### ***Referenzpreis für den Basiswert***

Referenzpreise für die Berechnung des Rückzahlungsbetrages der Anleihe in Abhängigkeit von den Basiswerten sind die am Fixingtag festgestellte Kurse/Preise der Basiswerte, die sogenannten Basiskurse/Basispreise.

### **Erläuterung zu den Basiswerten**

[Falls Informationen zu einzelnen Basiswerten nicht öffentlich zugänglich sind, Beschreibung der betreffenden Basiswerte einfügen, andernfalls Angabe des Ortes, wo Informationen zu diesen Basiswerten zu finden sind]

Informationen zur vergangenen und künftigen Wertentwicklung der Basiswerte sowie ihrer Volatilitäten sind wie folgt abrufbar:

[Basiswert 1]: [www.onvista.de], [●]

[Basiswert 2]: [www.onvista.de], [●]

[Basiswert 3]: [www.onvista.de], [●]

### **Fehlende Kurs/Preisfeststellung, Marktstörung**

Für den Fall, dass am Feststellungstag der Maßgebliche Kurs/Preis für einen Basiswert nicht veröffentlicht wird, oder dass eine Aussetzung oder Einschränkung des Handels vorliegt, und diese Aussetzung oder Einschränkung nach Ansicht der Emittentin den Maßgeblichen Kurs/Preis wesentlich beeinträchtigt, sieht § 6 der Anleihebedingungen eine Regelung vor.

### **Anpassungsregelungen**

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Ermittlung eines Basiswerts oder der Handel in einem Basiswert während der Laufzeit der Anleihe eingestellt wird, oder dass konzeptionelle Änderungen im Hinblick auf den Basiswert erfolgen, mit der Folge, dass der Basiswert nicht mehr mit dem Basiswert zu Beginn der Laufzeit vergleichbar ist. In diesem Fall trifft § 5 der Anleihebedingungen eine Regelung.

## **5. Bedingungen für das Angebot**

### **Bedingungen**

Die Gesamtsumme der Emission wird auf dem Deckblatt der Endgültigen Bedingungen angegeben.

Die Schuldverschreibungen werden vom [ ] bis zum [ ] zur Zeichnung angeboten. Ein Mindest- oder Höchstbetrag für die Zeichnung besteht nicht. Zu beachten ist allerdings die Stückelung der Anleihe in Schuldverschreibungen zum Nennbetrag von je Euro 1.000,-.

Die Emittentin behält sich vor, das Anleihevolumen während der Zeichnungsfrist zu erhöhen.

Die Emittentin behält sich außerdem vor, die Zeichnungsfrist vorzeitig zu beenden, wenn entweder Zeichnungen in Höhe des Gesamtvolumens der Anleihe vorliegen, oder wenn sich das Marktumfeld während der Zeichnungsfrist so gravierend verändert, dass nach Ansicht der Emittentin die Marktgleichheit der Konditionen nicht mehr gegeben ist.

Am Emissionstag werden die Schuldverschreibungen auf das Konto der das Anlegerdepot führenden Bank bei CBF übertragen.

### **Preisfestsetzung**

Der Ausgabepreis für die Schuldverschreibungen wird [ ] % des Nennbetrags betragen[, d.h. der Ausgabeaufschlag ist [ ] %].

***Platzierung***

Die Schuldverschreibungen können bei allen Banken und Sparkassen bezogen werden.

Als Zahlstelle fungiert die Emittentin. Für die Schuldverschreibungen wird es keine Zahlstelle außerhalb der Bundesrepublik Deutschland geben.

## **6. Zulassung zum Handel**

Eine Zulassung der Anleihe zum amtlichen Markt oder zum geregelten Markt ist nicht beabsichtigt.

Die Einführung in den Freiverkehr an der [ ] ab [ ] wird beantragt. Die Bayerische Landesbank beabsichtigt aber, schon vor der Einführung der Anleihe in den Freiverkehr börsentäglich auf Anfrage Ankaufskurse zu stellen und Schuldverschreibungen anzukaufen. (siehe im Basisprospekt auch unter II.2. und in den Endgültigen Bedingungen unter I.2. zu „Sonstige Marktpreisrisiken“)

# V. Anleihebedingungen

## § 1 (Form und Nennbetrag)

(1) Die Anleihe der Bayerischen Landesbank (nachstehend die „Emittentin“ genannt) im Gesamtnennbetrag von Euro [ ] (Euro [ ]) ist eingeteilt in

[ ] Schuldverschreibungen im Nennbetrag von je Euro 1.000,-

(die „Schuldverschreibungen“ bzw. in der Gesamtheit die „Anleihe“), die jeweils auf den Inhaber lauten und untereinander gleichberechtigt sind.

(2) Die Schuldverschreibungen sind für ihre gesamte Laufzeit durch eine Globalurkunde ohne Zinsscheine (die „Globalurkunde“) verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main (nachstehend „CBF“ genannt), hinterlegt ist. Ein Anspruch der Anleihegläubiger auf Ausdruck und Auslieferung effektiver Schuldverschreibungen und Zinsscheine ist ausgeschlossen. Den Inhabern von Schuldverschreibungen stehen Miteigentumsanteile an der Globalurkunde zu, die gemäß den Bestimmungen und Regeln der CBF und außerhalb der Bundesrepublik Deutschland der Clearstream Banking, société anonyme, Luxemburg, und der Euroclear Bank S.A./N.V., Brüssel, übertragen werden können. Die Globalurkunde trägt die eigenhändige Unterschrift von zwei Zeichnungsberechtigten der Emittentin.

## § 2 (Verzinsung)

(1) Die Schuldverschreibungen werden nicht verzinst.

(2) Sofern es die Emittentin abgesehen von den in § 4(3) und § 6 vorgesehenen Fällen unterlässt, die Zahlungen am Rückzahlungstag in voller Höhe an die CBF zu erbringen, werden die Schuldverschreibungen ab dem auf den in § 3 bestimmten Rückzahlungstag folgenden Tag zum gesetzlichen Zinssatz so lange verzinst, bis die Zahlung an die CBF erfolgt ist, soweit gesetzlich oder in diesen Anleihebedingungen nichts anderes vorgesehen ist.

(3) Bei Käufen und Verkäufen von Schuldverschreibungen während der Laufzeit werden keine Stückzinsen berechnet oder bezahlt.

## § 3 (Rückzahlung)

Die Schuldverschreibungen werden am Rückzahlungstag zurückgezahlt. Der Rückzahlungsbetrag R wird nach folgender Formel ermittelt:

$$R = \text{Nennbetrag} \times [1 + \text{PF} \times (w_1 \times \text{DuPerf}_1 + w_2 \times \text{DuPerf}_2 + w_3 \times \text{DuPerf}_3)],$$

wobei die Mindestrückzahlung 100 % des Nennbetrages beträgt.

Definitionen:

Basiswerte: [drei Basiswerte aus den Kategorien Aktienindex, Rentenindex, Waren/Rohstoffe, werden in den Endgültigen Bedingungen hinsichtlich Bezeichnung, Typ, Sponsor oder sonstige ermittelnde Stelle, Veröffentlichung spezifiziert]<sup>1</sup>

Basiskurs/-preis: Maßgeblicher Kurs/Preis des Basiswerts „i“ am Fixingtag. Die Basiskurse/Basispreise werden unmittelbar nach ihrer Feststellung nach § 8 veröffentlicht.

FE<sub>it</sub> (Feststellungskurs/-preis): Maßgeblicher Kurs/Preis des Basiswerts „i“ am Feststellungstag „t“.

DuFE<sub>i</sub> (Durchschnittlicher Feststellungskurs/-preis): Durchschnitt der für einen Basiswert i an den einzelnen Feststellungstagen (t=1, 2, .... n) ermittelten Feststellungskurse/-preise, als Formel ausgedrückt:

$$\text{DuFE}_i = \frac{\text{FE}_{i1} + \text{FE}_{i2} + \text{FE}_{i3} + \dots + \text{FE}_{in}}{n}$$

wobei n die Zahl der Feststellungstage bezeichnet.

DuPerf<sub>i</sub> (Durchschnittliche Performance): Durchschnittliche Performance des Basiswerts i über die Laufzeit der Anleihe, errechnet als prozentuale Steigerung/Minderung des Durchschnittlichen Feststellungskurses/-preises gegenüber dem Basiswert, als Formel ausgedrückt:

$$\text{DuPerf}_i = \frac{\text{DuFE}_i - \text{Basiskurs/preis}_i}{\text{Basiskurs/preis}_i}, \text{ ausgedrückt in Prozent}$$

DuPerf<sub>1</sub>: beste durchschnittliche Performance, ermittelt durch Vergleich der durchschnittlichen Performance der drei Basiswerte.

DuPerf<sub>2</sub>: zweitbeste durchschnittliche Performance

DuPerf<sub>3</sub>: drittbeste durchschnittliche Performance

w<sub>1</sub> (Weighting<sub>1</sub>): [ ] % = relative Gewichtung der besten durchschnittlichen Performance

w<sub>2</sub> (Weighting<sub>2</sub>): [ ] % = relative Gewichtung der zweitbesten durchschnittlichen Performance

w<sub>3</sub> (Weighting<sub>3</sub>): [ ] % = relative Gewichtung der drittbesten durchschnittlichen Performance

PF = Partizipationsfaktor: [ ] %

---

<sup>1</sup> [Hinweis auf Lizenzvereinbarung, sofern anwendbar]

Maßgeblicher Kurs/Preis:	[Schlusskurs] [eindeutige Bezeichnung eines anderen Kurses]
Fixingtag:	[   ]  Sollte am Fixingtag der Maßgebliche Kurs/Preis einer der Basiswerte nicht berechnet oder festgestellt werden, so verschiebt sich der Fixingtag [für diesen Basiswert] entsprechend § 6.
Feststellungstage:	[   ]  Sollte an einem Feststellungstag der Maßgebliche Kurs/Preis eines der Basiswerte nicht berechnet oder festgestellt werden, so verschiebt sich der Feststellungstag [für diesen Basiswert] entsprechend § 6.
Rückzahlungstag:	[   ]  Sollte sich der letzte Feststellungstag vor dem Rückzahlungstag entsprechend § 6 verschieben, so verschiebt sich der Rückzahlungstag entsprechend, ohne dass hierdurch ein Anspruch auf zusätzliche Zinsen und sonstige Zahlungen besteht.
Bankgeschäftstag:	Jeder Tag, an dem das Abwicklungssystem TARGET betriebsbereit ist.

#### § 4 (Zahlungen)

- (1) Die Emittentin verpflichtet sich, alle Zahlungen auf die Schuldverschreibungen bei Fälligkeit in Euro über die CBF zu leisten.
- (2) Zahlungen an die CBF befreien die Emittentin in Höhe der geleisteten Zahlung von ihren Verbindlichkeiten gegenüber den Anleihegläubigern.
- (3) Wenn der vorgesehene Fälligkeitstermin für eine Zahlung auf die Schuldverschreibungen kein Bankgeschäftstag ist, so erfolgt die Zahlung am nächsten darauf folgenden Bankgeschäftstag, ohne dass ein Anspruch auf zusätzliche Zinsen und sonstige Zahlungen besteht.

#### § 5 (Anpassungen, Kündigung)

[(1) Maßnahmen bezogen auf Basiswerte, die Indizes sind:

(a) Sollte die Berechnung [des Index] [eines der Indizes] während der Laufzeit der Anleihe endgültig eingestellt werden und der [betreffende] Index durch einen Nachfolgeindex ersetzt werden, dessen Konzept und Berechnungsweise denen des [betreffenden] Index im wesentlichen entsprechen, so wird die Emittentin für die Zwecke der Ermittlung des Rückzahlungsbetrages gemäß § 3 diesen Nachfolgeindex verwenden.

(b) Wenn sich während der Laufzeit der Anleihe das Konzept oder die Berechnungsweise [des Index] [eines der Indizes] nach Ansicht der Emittentin so erheblich verändert, dass die Vergleichbarkeit zu dem ursprünglichen Index nicht mehr gegeben ist, so wird die Emittentin entweder

(i) einen geeigneten Ersatzindex bestimmen, oder

(ii) die Berechnung des Maßgeblichen Kurses selbst durchführen oder für deren Durchführung Sorge tragen, und dabei das bisherige Konzept, die bisherige Berechnungsweise und die zuletzt im Index enthaltenen Werte (soweit weiterhin börsennotiert) zu Grunde legen, oder

(iii) die Schuldverschreibungen mit einer Frist von mindestens [ ] Bankarbeitstagen durch Bekanntmachung gemäß § 8 kündigen. In diesem Fall wird die Emittentin die Schuldverschreibungen zum Marktwert zurückzahlen, wie sie ihn, gegebenenfalls nach Beratung mit einem von der Emittentin zu bestimmenden unabhängigen Sachverständigen, ermittelt hat.

(c) Sollte ein Nachfolgeindex verwendet oder ein Ersatzindex bestimmt werden, so wird die Emittentin einen neuen Basiskurs für den [betreffenden] Index so festsetzen, und erforderlichenfalls die Berechnungsformel des § 3 in der Weise anpassen, dass der materielle Gehalt der Struktur der Anleihe zum Zeitpunkt der Anpassung gewahrt bleibt.]

[(1)][(2)] Maßnahmen bezogen auf Basiswerte, die Rohstoffe/Waren sind:

(a) Sollte während der Laufzeit der Anleihe der Maßgebliche Preis für einen Basiswert dauerhaft nicht mehr in der in § 3 beschriebenen Weise veröffentlicht werden, oder der Börsenhandel in dem Basiswert oder in auf den Basiswert bezogenen Terminkontrakten dauerhaft eingeschränkt, oder völlig eingestellt werden, oder der Charakter des Basiswerts oder die Ermittlung des Maßgeblichen Preises so erheblich verändert werden, dass die Vergleichbarkeit zu dem ursprünglichen Basiswert oder Maßgeblichen Preis nicht mehr gegeben ist, oder eine Umsatzsteuer- oder andere Steuer-Änderung in Kraft treten, die den Maßgeblichen Preis direkt beeinflusst, so wird die Emittentin entweder

(i) eine geeignete alternative Quelle für die Feststellung des Maßgeblichen Preises festlegen, oder

(ii) einen geeigneten alternativen Basiswert bestimmen, oder

(iii) in sonstiger geeigneter Weise für die Ermittlung des Maßgeblichen Preises Sorge tragen, oder

(iv) die Schuldverschreibungen mit einer Frist von mindestens [ ] Bankarbeitstagen durch Bekanntmachung gemäß § 8 kündigen. In diesem Fall wird die Emittentin die Schuldverschreibungen zum Marktwert zurückzahlen, wie sie ihn, gegebenenfalls nach Beratung mit einem von der Emittentin zu bestimmenden unabhängigen Sachverständigen, ermittelt hat.

(b) Sollte ein alternativer Basiswert bestimmt werden, so wird die Emittentin einen neuen Basispreis für diesen alternativen Basiswert so festsetzen und erforderlichenfalls die Berechnungsformel des § 3 in der Weise anpassen, dass der materielle Gehalt der Struktur der Anleihe zum Zeitpunkt der Anpassung gewahrt bleibt.]

[(2)][(3)] Alle in diesem § 5 beschriebenen Ermittlungen, Berechnungen, Festlegungen, Einschätzungen und sonstigen Maßnahmen erfolgen nach billigem Ermessen durch die Emittentin und sind, sofern nicht ein offensichtlicher Irrtum vorliegt, für alle Beteiligten bindend. Gegebenenfalls wird die Emittentin nach Beratung mit einem von der Emittentin zu bestimmenden unabhängigen Sachverständigen entscheiden. Die Emittentin haftet im Zusammenhang mit der Vornahme oder Nichtvornahme derartiger Maßnahmen nur, wenn und soweit sie die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns verletzt hat.

[(3)][(4)] Maßnahmen nach Absatz (1) [oder (2)] werden nach § 8 bekannt gemacht. Die Veröffentlichung eines gemäß Absatz (1) (b) (ii) errechneten Index wird in von der Emittentin zu bestimmender, geeigneter Form und nicht gemäß § 8 stattfinden.

## § 6

(Fehlende Feststellung, Marktstörung, Ersatzkurs/-preis)

[(1) Maßnahmen bezogen auf Basiswerte, die Indizes sind:

(a) Wenn der Indexsponsor [für den Index] [für einen der Indizes] am Fixingtag oder an einem der Feststellungstage den Maßgeblichen Kurs nicht veröffentlicht, ohne dass eine Marktstörung, wie in § 6 (2) definiert, vorliegt, so ist die Emittentin berechtigt, aber nicht verpflichtet, die Feststellung [des [betreffenden] Indexkurses] [aller drei Basiswerte] auf den folgenden Bankgeschäftstag zu verschieben. Spätestens am [...ten] Bankgeschäftstag nach dem ursprünglichen Fixingtag oder Feststellungstag wird die Emittentin einen Ersatzkurs ermitteln oder für dessen Ermittlung Sorge tragen, und dabei das bisherige Konzept, die bisherige Berechnungsweise und die zuletzt im Index enthaltenen Werte zu Grunde legen. Falls sich der letzte Feststellungstag vor dem Rückzahlungstag verschiebt, so verschiebt sich der Rückzahlungstag entsprechend.

(b) Wenn am Fixingtag oder an einem Feststellungstag eine Aussetzung oder Einschränkung des Handels entweder einer oder mehrerer der [im Index] [in einem der Indizes] enthaltenen Werte oder in auf [den Index] [einen der Indizes] bezogenen Future- oder Optionskontrakten vorliegt, und diese Aussetzung oder Einschränkung nach Ansicht der Emittentin den Indexkurs wesentlich beeinflusst ("eine Marktstörung"), so wird die Feststellung [des [betreffenden] Index] [aller drei Basiswerte] auf den folgenden Bankgeschäftstag verschoben. Spätestens am [...ten] Bankgeschäftstag nach dem ursprünglichen Fixingtag oder Feststellungstag wird die Emittentin nach den in Absatz 1(a) dargestellten Grundsätzen einen Ersatzkurs ermitteln. Falls sich der letzte Feststellungstag vor dem Rückzahlungstag verschiebt, so verschiebt sich der Rückzahlungstag entsprechend.]

[[1)][(2)] Maßnahmen bezogen auf Basiswerte, die Rohstoffe/Waren sind:

Wenn am Fixingtag oder an einem Feststellungstag der Maßgebliche Preis für einen Basiswert nicht in der in § 3 beschriebenen Weise veröffentlicht wird, oder der Börsenhandel in dem Basiswert oder in auf den Basiswert bezogenen Terminkontrakten eingeschränkt oder ausgesetzt ist, so wird die Feststellung [des [betreffenden] Maßgeblichen Preises] [aller drei Basiswerte] auf den folgenden Bankgeschäftstag verschoben. Spätestens am [...ten] Bankgeschäftstag nach dem ursprünglichen Fixingtag oder Feststellungstag wird die Emittentin einen Ersatzpreis für den Maßgeblichen Preis ermitteln oder für dessen Ermittlung Sorge tragen. Falls sich der letzte Feststellungstag vor dem Rückzahlungstag verschiebt, so verschiebt sich der Rückzahlungstag entsprechend.]

[(2)][(3)] Alle in diesem § 6 beschriebenen Ermittlungen, Berechnungen, Festlegungen, Einschätzungen und sonstigen Maßnahmen erfolgen nach billigem Ermessen durch die Emittentin und sind, sofern nicht ein offensichtlicher Irrtum vorliegt, für alle Beteiligten bindend. Gegebenenfalls wird die Emittentin nach Beratung mit einem von der Emittentin zu bestimmenden unabhängigen Sachverständigen entscheiden. Die Emittentin haftet im Zusammenhang mit der Vornahme oder Nichtvornahme derartiger Maßnahmen nur, wenn und soweit sie die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns verletzt hat.

## § 7

(Status)

Die Schuldverschreibungen stellen unmittelbare, unbedingte, unbesicherte und nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin dar und haben den gleichen Rang wie alle anderen unbesicherten, nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin, unbeschadet etwaiger solcher Verbindlichkeiten, die aufgrund Gesetzes Vorrang genießen.

§ 8  
(Bekanntmachungen)

Bekanntmachungen hinsichtlich der Schuldverschreibungen werden - soweit dies gesetzlich vorgeschrieben ist - in einer Wirtschafts- oder Tageszeitung, die in den Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums, in denen das öffentliche Angebot unterbreitet oder die Zulassung zum Handel angestrebt wird, oder, falls dies nicht möglich oder unpraktikabel sein sollte, auf eine andere von der Emittentin als geeignet angesehene Weise veröffentlicht.

§ 9  
(Begebung weiterer Schuldverschreibungen)

Die Emittentin behält sich vor, von Zeit zu Zeit ohne Zustimmung der Anleihegläubiger weitere Schuldverschreibungen mit gleicher Ausstattung in der Weise zu begeben, dass sie mit den Schuldverschreibungen zusammengefasst werden, eine einheitliche Anleihe bilden und ihren Gesamtnennbetrag erhöhen. Der Begriff „Schuldverschreibungen“ umfasst im Falle einer solchen Erhöhung auch solche zusätzlich begebenen Schuldverschreibungen.

§ 10  
(Anwendbares Recht, teilweise Unwirksamkeit, Erfüllungsort, Gerichtsstand)

(1) Form und Inhalt der Schuldverschreibungen sowie sämtliche Rechte und Pflichten der Anleihegläubiger und der Emittentin bestimmen sich in jeder Hinsicht nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

(2) Sollte eine der Bestimmungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen wirksam. Unwirksame Bestimmungen sollen in Übereinstimmung mit Sinn und Zweck dieser Anleihebedingungen ersetzt werden.

(3) Erfüllungsort ist Frankfurt am Main.

(4) Gerichtsstand ist München.

## VI. Besteuerung

Dieser Abschnitt stellt eine Zusammenfassung bestimmter steuerlicher Vorschriften in der Bundesrepublik Deutschland [ ] dar. Er erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit der Informationen, die für eine Kaufentscheidung hinsichtlich der Schuldverschreibungen notwendig sein könnten. Die Zusammenfassung basiert auf den zum Zeitpunkt der Drucklegung dieses Prospektes geltenden steuerlichen Vorschriften in der Bundesrepublik Deutschland [ ] und berücksichtigt nicht ggf. anstehende Gesetzesänderungen. Diese Darstellung erhebt nicht den Anspruch, alle steuerlichen Aspekte zu erfassen und geht auch nicht auf die individuelle steuerliche Situation des einzelnen Anlegers ein.

Die Schuldverschreibungen sind mit einer garantierten Kapitalrückzahlung ausgestattet. Aufgrund der Ausgestaltung der Schuldverschreibungen kann zum Zeitpunkt der Emission keine Emissionsrendite errechnet werden.

### 1. EU-Zinsbesteuerungsrichtlinie

Am 3. Juni 2003 hat der Europäische Rat sich auf den endgültigen Wortlaut der Richtlinie zur Besteuerung von Zinseinkünften geeinigt (EU-Zinsrichtlinie). Hiernach muss jeder EU-Mitgliedsstaat die jeweils ansässigen Zahlstellen im Sinne der Zinsrichtlinie dazu verpflichten, den zuständigen Behörden des jeweiligen EU-Mitgliedsstaates Details im Hinblick auf Zinszahlungen an eine in einem anderen EU-Mitgliedsstaat ansässige natürliche Person als wirtschaftlichen Eigentümer der Zinsen mitzuteilen. Die zuständige Behörde des jeweiligen EU-Mitgliedsstaates, in dem die Zahlstelle im Sinne der Zinsrichtlinie ansässig ist, ist verpflichtet, diese Informationen den zuständigen Behörden desjenigen EU-Mitgliedsstaates mitzuteilen, in dem der wirtschaftliche Eigentümer der Zinsen ansässig ist.

Für einen Übergangszeitraum haben Österreich, Belgien und Luxemburg statt des Informationsaustausches zu einem Quellensteuerabzug auf Zinszahlungen im Sinne der Zinsrichtlinie optiert. Hiernach werden in den ersten drei Jahren ab dem erstmaligen Anwendungszeitpunkt der Zinsrichtlinie 15 %, für die darauf folgenden 3 Jahre 20 % und ab dem siebten Jahr 35 % als Quellensteuer einbehalten. Analoge Regelungen gelten u.a. in der Schweiz und in Liechtenstein.

In seiner Sitzung am 7. Juni 2005 hat der Rat der Europäischen Union zugestimmt, dass die Regelungen, die zur Implementierung der EU-Zinsrichtlinie erlassen wurden, von den jeweiligen Mitgliedsstaaten ab dem 1. Juli 2005 angewendet werden sollen.

### 2. Besteuerung in der Bundesrepublik Deutschland

Die auf die Schuldverschreibungen gezahlten Kapitalerträge unterliegen bei einer Zahlung an in Deutschland unbeschränkt einkommen- bzw. körperschaftsteuerpflichtige Personen grundsätzlich der deutschen Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer zuzüglich Solidaritätszuschlag.

#### ***Zinsabschlagsteuer und Besteuerung im Privatvermögen***

Die Erträge aus den Schuldverschreibungen führen bei einem Privatanleger zu einkommensteuerpflichtigen Kapitalerträgen nach § 20 Einkommensteuergesetz, da die (Teil-) Rückzahlung des Kapitals grundsätzlich zugesagt ist.

Die Kapitalerträge bleiben steuerfrei, soweit sie zusammen mit sonstigen Kapitalerträgen des Anlegers den Sparerfreibetrag zzgl. Werbungskostenpauschbetrag nicht übersteigen. Bei Vorlage eines Freistellungsauftrages wird der Steuerabzug durch die auszahlende Stelle nicht vorgenommen. Legt der Anleger eine Nichtveranlagungsbescheinigung vor, ist ebenfalls eine Abstandnahme vom Steuerabzug durch die auszahlende Stelle zu berücksichtigen.

### *Durchhalter*

Hält ein Ersterwerber Schuldverschreibungen bis zur Endfälligkeit (sog. Durchhalter), ist ein ggf. erwirtschafteter Einlösungsgewinn bzw. -verlust (Differenz zwischen Anschaffungskosten und Nennwert der Anleihe) unseres Erachtens bei der Einkommensbesteuerung nach § 20 Abs. 1 Nr. 7 i.V. m. § 20 Abs. 2 Satz 4 Einkommensteuergesetz zu berücksichtigen. Ein positiver Einlösungsgewinn unterliegt dem Zinsabschlag (30 %) und dem Solidaritätszuschlag (5,5 %).

### *Zwischenerwerb bzw. Zwischenveräußerung*

Nach unserer Auffassung ist die Einlösung der Anleihe durch den Zweiterwerber oder jeden weiteren Erwerber und die Veräußerung der Anleihe während der Laufzeit nach § 20 Abs. 1 Nr. 4c Einkommensteuergesetz zu beurteilen. Demnach führt die Differenz zwischen den Anschaffungskosten für die Anleihe und dem Veräußerungspreis bzw. Rückzahlungsbetrag zu positiven bzw. negativen Einnahmen aus Kapitalvermögen, die unseres Erachtens im Rahmen der Einkommensbesteuerung zu berücksichtigen sind.

Ein positiver Unterschiedsbetrag (Kursdifferenzbesteuerung) zwischen den Anschaffungskosten und dem Veräußerungspreis bzw. Rückzahlungsbetrag unterliegt dem Zinsabschlag (30 %) und dem Solidaritätszuschlag (5,5 %). Soweit die Schuldverschreibung nicht von der auszahlenden Stelle erworben oder veräußert und seitdem verwahrt oder verwaltet wurde, ist der Zinsabschlag von 30 % des Veräußerungs- bzw. Einlösungsbetrags zu erheben (Pauschalbesteuerung). Diese zinsabschlagsteuerliche Bemessungsgrundlage wird im Rahmen der Einkommensteuerveranlagung durch die tatsächliche Bemessungsgrundlage ersetzt.

Bei der Ermittlung des Zinsabschlags kann ein Verlust aus der Veräußerung der Anleihe nicht berücksichtigt werden.

Insoweit als Veräußerungs- bzw. Einlösungsgewinne bereits im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen erfasst werden, erfolgt keine zusätzliche Besteuerung im Rahmen von privaten Veräußerungsgeschäften (= Spekulationsgeschäfte).

Bei Vorlage der Steuerbescheinigung wird die einbehaltene Kapitalertragsteuer (Zinsabschlag) sowie der Solidaritätszuschlag auf die Einkommensteuerschuld angerechnet.

### ***Zinsabschlagsteuer und Besteuerung im Betriebsvermögen***

Vorstehende zinsabschlagsteuerliche Ausführungen gelten grundsätzlich auch für Anleger, die Schuldverschreibungen im Betriebsvermögen halten. Die übrigen Ausführungen sind für diese Anleger im Betriebsvermögen wegen einer abweichenden Systematik bei der Gewinnermittlung (Ermittlung des Gewinns durch Gegenüberstellung der Betriebsvermögensmehrungen und –minderungen) nicht anwendbar. Gehören Schuldverschreibungen zu einem inländischen Betriebsvermögen, unterliegen Zinserträge grundsätzlich der Einkommen-, Körperschaft- und Gewerbesteuer.

### ***Besteuerung eines Steuerausländers***

Natürliche Personen und Kapitalgesellschaften, die in Deutschland steuerlich nicht ansässig und somit nicht unbeschränkt einkommen- bzw. körperschaftsteuerpflichtig sind, unterliegen – von Ausnahmetatbeständen abgesehen – mit ihren Erträgen aus den Schuldverschreibungen nicht der deutschen Einkommen- und Körperschaftsteuer und der deutschen Zinsabschlagsteuer zzgl. des Solidaritätszuschlages.

Wir weisen darauf hin, dass vom 1. Juli 2005 an eine Auskunftserteilung nach der Zinsinformationsverordnung –ZIV– (Verordnung zur Umsetzung der Richtlinie 2003/48/EG des Rates vom 03. Juni 2003 im Bereich der Besteuerung von Zinserträgen) bei Zinszahlungen an wirtschaftliche Eigentümer, die ihren Wohnsitz in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaft haben, an das Bundesamt für Finanzen zum Zwecke des Informationsaustausches zu erfolgen hat. Als wirtschaftliche Eigentümer im Sinne der Verordnung (§ 2 ZIV) gilt, von Ausnahmetatbeständen abgesehen, jede natürliche Person, die eine Zinszahlung vereinnahmt oder zu deren Gunsten eine Zinszahlung erfolgt. Das Bundesamt für Finanzen leitet diese Auskünfte an die zuständige Landesverwaltung im Ansässigkeitsstaat des Empfängers weiter. Die Auskunftserteilung umfasst folgende Angaben: Identität und Wohnsitz des Eigentümers, Name und Anschrift der Zahlstelle, Kennzeichnung der Forderung aus der die Zinsen herrühren sowie den Gesamtbetrag der Zinsen oder Erträge und den Gesamtbetrag des Erlöses aus der Abtretung, Rückzahlung oder Einlösung.

**Diese Hinweise können die steuerliche Beratung im Einzelfall nicht ersetzen, da letztlich auch die individuelle Situation des einzelnen Anlegers berücksichtigt werden muss. Daher sollte jeder Anleger den Rat eines Vertreters der steuerberatenden Berufe einholen.**

**Da zu innovativen Anlageinstrumenten derzeit keine höchstrichterliche Urteile vorliegen, kann nicht ausgeschlossen werden, dass eine andere Besteuerung für zutreffend gehalten wird.**

*[Ggf. Aussagen zur Besteuerung in weiteren Ländern einfügen]*

## **VII. Muster der Endgültigen Bedingungen**

Endgültige Bedingungen Nr. [ ] vom [ ]  
zum Basisprospekt vom 10. Oktober 2005

### **Endgültige Bedingungen**

**Euro [ ]**

**[ ]-Anleihe**

**Bayerische Landesbank**

**Inhaber-Schuldverschreibungen,  
deren Rückzahlungshöhe von der  
Entwicklung dreier Basiswerte abhängt**

WKN: [ ]  
ISIN: [ ]

Emissionstag: [ ]

Die Endgültigen Bedingungen wurden bei Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht hinterlegt und in elektronischer Form auf der Website der Emittentin veröffentlicht ([www.bayernlb.de](http://www.bayernlb.de)).

## Präsentation der Endgültigen Bedingungen

Gegenstand der Endgültigen Bedingungen Nr. [ ] vom [ ] zum Basisprospekt vom 10. Oktober 2005 sind [ ] Schuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von Euro [ ], begeben von der Bayerischen Landesbank („die Schuldverschreibungen“; in der Gesamtheit die „[ ]-Anleihe“). Die Endgültigen Bedingungen zum Basisprospekt werden gemäß § 26 Abs. 5 UAbs. 1 Alt. 2 der Verordnung (EG) Nr. 809/2004 durch Einbeziehung der Endgültigen Bedingungen in den Basisprospekt präsentiert, d. h. es werden diejenigen Teile des Basisprospekts in diesem Dokument wiedergegeben, in denen sich aufgrund der Endgültigen Bedingungen Änderungen ergeben. Dabei werden vorhandene Leerstellen ausgefüllt. Alternative oder wählbare (in diesem Basisprospekt mit eckigen Klammern gekennzeichnete) Ausführungen oder Bestimmungen, die in den Endgültigen Bedingungen nicht ausdrücklich genannt sind, gelten als aus dem Basisprospekt gestrichen.

Die Endgültigen Bedingungen haben die folgenden Bestandteile:

- I. **Risikofaktoren**..... ●
- II. **Wertpapierbeschreibung** ..... ●
- III. **Anleihebedingungen** ..... ●
- IV. **Besteuerung**..... ●

**[Wir bestätigen hiermit, dass Information von Seiten Dritter korrekt wiedergegeben wurden und dass — soweit es der Emittentin bekannt ist und sie aus den von dieser dritten Partei veröffentlichten Informationen ableiten konnte — keine Tatsachen unterschlagen wurden, die die reproduzierten Informationen unkorrekt oder irreführend gestalten würden. Die Quellen der Informationen werden an der jeweiligen Stelle genannt, an der die Informationen verwendet werden.] Es ist zu beachten, dass die vollständigen Angaben über die Emittentin und das Angebot sich nur aus dem Basisprospekt und den Endgültigen Bedingungen zusammen ergeben. Der Basisprospekt ist in elektronischer Form auf der Website der Emittentin veröffentlicht ([www.bayernlb.de](http://www.bayernlb.de)).**

# VIII. Allgemeine Informationen zum Basisprospekt

## 1. Verantwortung für den Basisprospekt

Die Bayerische Landesbank (die „BayernLB“, die „Emittentin“, die „Bank“) ist alleine verantwortlich für die in diesem Basisprospekt enthaltenen Angaben. Der Hauptsitz der Emittentin ist Briener Straße 18, 80333 München. Die Emittentin erklärt hiermit, dass sie die erforderliche Sorgfalt hat walten lassen, um sicherzustellen, dass die im Basisprospekt enthaltenen Angaben ihrem Wissen nach richtig sind und keine wesentlichen Tatsachen ausgelassen sind, die die Aussage des Basisprospekts verändern könnten.

## 2. Art der Veröffentlichung

Dieser Basisprospekt wird gemäß § 6 i. V. m. § 14 Wertpapierprospektgesetz in unvollständiger Form veröffentlicht. Die Endgültigen Bedingungen des Angebots werden spätestens am Tag des öffentlichen Angebots in der in § 6 Absatz 3 i. V. m. § 14 Wertpapierprospektgesetz vorgesehenen Art und Weise veröffentlicht. Die Endgültigen Bedingungen zum Basisprospekt werden gemäß § 26 Abs. 5 UAbs. 1 Alt. 2 der Verordnung (EG) Nr. 809/2004 durch Einbeziehung der Endgültigen Bedingungen in den Basisprospekt präsentiert. Der Basisprospekt und die Endgültigen Bedingungen sind auf der Website der Emittentin abrufbar ([www.bayernlb.de](http://www.bayernlb.de)).

## 3. Bereitstellung von Unterlagen

Der vorliegende Basisprospekt, die Endgültigen Bedingungen und etwaige Nachträge werden bei der Bayerischen Landesbank, Briener Straße 18, 80333 München, zur kostenlosen Ausgabe bereitgehalten.

Alle weiteren in diesem Basisprospekt genannten Unterlagen können dort während der üblichen Geschäftsstunden eingesehen werden.

## 4. Liste mit Verweisen

In dem Basisprospekt wird auf das folgende Dokument gemäß § 11 Wertpapierprospektgesetz verwiesen, das als Bestandteil des Basisprospekts gilt:

- Registrierungsformular der Bayerischen Landesbank vom 2. September 2005.

Das Registrierungsformular wurde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht hinterlegt und ist auf der Internetseite der Emittentin ([www.bayernlb.de](http://www.bayernlb.de)) abrufbar.

Das vorgenannte Dokument wird bei der Bayerischen Landesbank, Briener Straße 18, 80333 München, zur kostenlosen Ausgabe bereitgehalten.

**Unterzeichner für die Bayerische Landesbank**

**München, den 10. Oktober 2005**

\_\_\_\_\_